



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Lukas Schnider
Telefon +41 41 349 12 99
E-Mail lukas.schnider@horw.ch

Referendumskomitee gegen den
Bebauungsplan Kernzone Winkel
c/o Khaled Zakaria
Dormenstrasse 2
6048 Horw

17. März 2022

2022-82

Stellungnahme zum offenen Brief des Referendumskomitees gegen den Bebauungsplan Kernzone Winkel vom 10. März 2022, Abstimmungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 10. März 2022 zur Abstimmungsvorlage Bebauungsplan Kernzone Winkel.

Ihrer Aufforderung, die Volumen der 14 Meter hohen Mehrfamilienhäuser im Vorfeld der Abstimmung mit Bauprofilen auszustecken, können wir nicht nachkommen. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die dazugehörige Verordnung (PBV) regeln das Planungsverfahren von Bebauungsplänen. Darin ist das Profilieren von Bebauungsplänen nicht vorgesehen.

Die Regelung von § 191 PBG (Baugespann und Profile) ist nur für Bauprojekte und im Einzelfall für Gestaltungspläne anwendbar. Um ein aussagekräftiges Baugespann aufstellen zu können, müsste ein konkretes Bauprojekt oder ein verbindliches Richtprojekt vorliegen. Beides ist vorliegend nicht der Fall.

Über das weitere Vorgehen nach einem allfälligen Nein zum Bebauungsplan informiert der Gemeinderat mit den Abstimmungsunterlagen. Die Abstimmungsbotschaft hat den Zweck, die Stimmberechtigten umfassend und im Gesamtzusammenhang zu informieren. Sie soll den Stimmberechtigten als Entscheidungsgrundlage bei den Urnenabstimmungen dienen. Den Abstimmungstermin hat der Gemeinderat auf den 15. Mai 2022 angeordnet.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: **17. März 2022**